S T A D T N O R D E N

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2006 - 2011	**1059/2010/SEN**	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Konzept zur Dichtheit der Grundstücksentwässerungsanlagen

Beratungsfolge:

08.06.2010 Betriebsausschuss "Stadtentwässerung Norden"

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:	**Organisationseinheit:**
Redenius, SEN	Stadtentwässerung Norden

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt Kenntnis.

Dem Betriebsausschuss wird jährlich über den Sachstand berichtet.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	Betrag:	_____ €
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja ☐ Nein ☐	Produkt-Nr.:	538-01-01 (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐ Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐ Nein ☒	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐ Nein ☒	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐ Nein ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	_____ (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach-und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐

2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐

3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☒

4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☒

5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☒

6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☒

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Entlastung der nachfolgenden Generation durch das rechtzeitige Erkennen notwendiger Maßnahmen und der Vermeidung höherer Folgekosten.

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Betriebsausschusses „Stadtentwässerung Norden“ vom 17.11.2009 (siehe Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung, Nr.: 0958/2009/SEN) wurde die SEN beauftragt, ein Konzept zum Thema „Dichtigkeit der Grundstücksentwässerungsanlagen (GEA)“ vorzustellen.

I Das bisherige Verfahren

In den Straßen Warfenweg, Kiefernweg/Buchenweg, Norddeicher Straße (Gymnasium), Weberslohne, Fridericussiel und Siedlungsweg wurden Straßen und Kanäle in Abschnitten oder in voller Länge gemeinsam saniert.

In diesen Sanierungsabschnitten wurden private Grundstücksentwässerungsanlagen (GEA) daraufhin überprüft, ob Revisionsschächte vorhanden sind oder/und ob Falscheinleitungen stattfinden (Regenwasser in SW-Kanal oder/und Schmutzwasser in RW-Kanal). In solchen Fällen wurde der betreffende Eigentümer aufgefordert, seine GEA gemäß der Abwasserbeseitigungssatzung anzupassen (Einbau/Sanierung von Schächten und Umklemmen der Leitungen). Im Mittel wurden 20 Grundstücke pro Jahr zu bearbeitet.

Dieses Vorgehen wurde in den o. g. Straßen erfolgreich umgesetzt. Die Notwendigkeit der Instandsetzung wurde von allen betroffenen Grundstückseigentümern akzeptiert. Einige Grundstückseigentümer nutzten die Gelegenheit, ihre Hofauffahrten insgesamt neu zu pflastern.

Nach Durchführung der gesamten öffentlichen Straßen- und Kanalsanierungsmaßnahmen haben alle Grundstücke mindestens einen Revisionsschacht für Schmutzwasser, weiterhin wurden Falscheinleitungen beseitigt.

Vorteile:

- Durch die privaten Revisionsschächte kann der Eigentümer Verstopfungen zukünftig relativ kostengünstig beseitigen lassen.
- Die Beseitigung der Falscheinleitungen entlasten die vorhandenen öffentlichen Kanäle hydraulisch (Regenwasser in SW-Kanal).
- Gewässerverschmutzungen werden vermieden (Schmutzwasser in RW-Kanal).
- Mit zugänglichen Revisionsschächten ist die Unterhaltung der Anschlussleitungen (Hauptkanal bis Grundstück) durch die SEN einfacher und damit kostengünstiger.

Nachteile:
Die privaten Leitungen auf den Grundstücken werden auf Schäden nicht untersucht. Es ist deshalb davon auszugehen, dass

- Grundwasser in den Schmutzwasserkanal eingeleitet wird, welches die öffentlichen Kanäle hydraulisch belastet.
- Schmutzwasser auslaufen und damit Boden und Grundwasser verunreinigen kann.
- Leitungseinbrüche nicht rechtzeitig erkannt werden. (Für den Grundstücksbesitzer wäre es ein besonderes Ärgernis, nach Wiederherstellung der Pflasterung nach Instandsetzung der Revisionsschächte und ggf. Beseitigung von Falschanschlüssen, erneut die Hofauffahrt aufreißen zu müssen, um einen Leitungsbruch zu beseitigen.)

II Das Konzept zur Dichtheit der privaten GEA

Niedersachsen ist das letzte Bundesland, welches das Thema Dichtheit auf Privatgrundstücken noch nicht geregelt hat. Es ist zu vermuten, dass in nächster Zeit eine entsprechende Regelung erfolgt. Bis es soweit ist, bräuchte die SEN eigentlich nicht tätig werden.
Im Vordergrund steht jedoch der Grundstückseigentümer in den oben beschriebenen Sanierungsabschnitten (vgl. o.g. Nachteile). Hier möchte die SEN dem Grundstücksbesitzer nachfolgend beschriebenes Angebot machen.

Die SEN steht dem Eigentümer für Beratungen zur Verfügung. Der Grundstückseigentümer muss alle Maßnahmen selbst beauftragen.

Der Umfang der weiteren Untersuchungen der GEA könnte zunächst relativ klein gehalten werden und soll sich nur auf die Schmutzwasserleitungen beziehen.

Folgender Ablauf wäre möglich:

- Kanalkamera durch den Revisionsschacht einsetzen und soweit in die Leitung schieben, bis sie unter normalen Bedingungen nicht weiter kann (optische Prüfung).
- Bei verschmutzten Leitungen muss eine Vorabreinigung erfolgen, damit eventuell vorhandene Schäden auch erkennbar werden.
- Werden relevante Schäden festgestellt, müssen diese saniert werden.
- Nach Instandsetzung der Leitungen erfolgt eine erneute Befilmung zum Nachweis der Dichtheit und der positiven Sanierung (wichtig für den Eigentümer, als Abnahme der Leistung).
- Die Dichtheitsprüfung kann auch mit Luft oder Wasser erfolgen.

Die SEN kann den Bürger bei der Begutachtung der Dokumentation über die Dichtheit unterstützen. Die Untersuchungsergebnisse (Filme, Berichte, Prüfprotokolle), die der Grundstücksbesitzer von seiner GEA erstellen lässt, werden dann nach Richtlinien der SEN überprüft.
Solche Richtlinien sind z.B.

- Qualität der Inspektion (gute Ausleuchtung, Schäden ausreichend dokumentiert).
- Art der Untersuchungen (Dichtheitsprüfung optisch, mit Luft oder Wasser).
- Umfang der Untersuchungen (Prüfung aller Leitungen oder definierte Leitungsabschnitte).

Sollten Grundstücksbesitzer dem Angebot folgen, hätte das folgende Vorteile:

- Sanierungsabschnitte werden ganzheitlich saniert, d.h. öffentliche <u>und</u> private Kanäle/Leitungen.
- Schutz des Grundwassers und des Bodens vor Schmutzwasseraustritt.
- Reduzierung der Grundwassermengen im Schmutzwasserkanal (hydraulische Entlastung).
- Der Grundstückseigentümer bekommt nicht nur Hinweise zur Sanierung der Revisionsschächte und Falschanschlüsse, sondern auch über Schadstellen in seinen Leitungen. Mit diesen Informationen kann er alle erkannten Mängel <u>gleichzeitig</u> beheben lassen.
- Die Bearbeitung der Grundstücke seitens SEN braucht nur einmal für alle Mängel (Schächte, Falscheinleitungen <u>und Leitungsschäden</u>) erfolgen und nicht ein weiteres Mal, wenn später weiter saniert werden muss.
- Die SEN hätte den Grundstücksbesitzer umfassend beraten.
- Derzeit könnten bei der Umsetzung dieses Konzeptes jährlich etwa 20 Grundstücke der Bürger betreut werden. Das aufgrund der Undichtheit in den Boden bzw. ins Grundwasser auslaufende Schmutzwasser und das in den SW-Kanal eindringende Grundwasser würde auf diesen 20 Grundstücken entsprechend reduziert (siehe I).
- Wird das Kanalsanierungsprogramm zukünftig verstärkt umgesetzt (vgl. Sitzungsvorlage „Verstärkte Umsetzung des Kanalsanierungsprogramms“, Beschluss-Nr.: 1077/2010/SEN), könnte die Verhinderung des Auslaufens von Schmutzwasser und der Fremdwassereinleitungen von 20 auf im Mittel <u>240 Grundstücke pro Jahr</u> erhöht werden!
- Zusätzliche Aufträge an Privatfirmen von den Grundstücksbesitzern (für Inspektion, Reparatur/Erneuerungen der GEA).
- Zugereiste Firmen und zugereiste Bürger kann qualifizierte Antwort bezüglich der Dichtheit der GEA gegeben werden (Anfragen dieser Art sind bereits erfolgt, die Eigentümer kennen die Forderungen aus ihren Bundesländern).
- Da NDS das letzte Bundesland ist, welches das Thema Dichtheit auf Privatgrundstücken noch nicht geregelt hat, ist zu vermuten, dass in nächster Zeit auch hier eine entsprechende Regelung erfolgt. Die SEN könnte dann bereits auf Erfahrungen zurückgreifen und die dann gültige Rechtslage ordentlich und zeitnah umsetzen.

Nachteilig ist der zeitliche Aufwand für Beratungen und Überprüfungen von Dokumentationen.
Dieser Aufwand wird jedoch als relativ gering eingeschätzt, da der Mitarbeiter der SEN für die Überprüfung von Falscheinleitungen und Revisionsschächten ohnehin häufig Kontakt zum Bürger hat und vor Ort ist.